

Bescheid

**über die Änderung, Ergänzung und
Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 6. Juni 2005**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

12.06.2017

Geschäftszeichen:

I 37.1-1.8.1-15/17

Zulassungsnummer:

Z-8.1-184

Geltungsdauer

vom: **4. Juli 2017**

bis: **4. Juli 2018**

Antragsteller:

MJ Gerüst GmbH

Ziegelstraße 68

58840 Plettenberg

Zulassungsgegenstand:

Gerüstsystem "MJ-Gerüst UNI 70"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-8.1-184 vom 6. Juni 2005, geändert und ergänzt durch Bescheide vom 8. September 2005, vom 9. Juni 2006, vom 19. Dezember 2006, vom 22. März 2007, vom 18. Mai 2009, vom 31. Mai 2010, vom 30. August 2011 und vom 25. März 2013.

Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und fünf Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

1. Abschnitt 1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Bei den zugelassenen Bauprodukten handelt es sich um vorgefertigte Gerüstbauteile des Gerüstsystems "MJ-Gerüst Uni 70".

Die Zulassung gilt für die Herstellung der Gerüstbauteile, sofern nicht angegeben ist, dass die Bauteile nicht mehr hergestellt werden, und deren Verwendung als Arbeits- und Schutzgerüst nach der Definition der Norm DIN 4420-1:1990-12, Abschnitt 2.1. Der Auf-, Um- und Abbau der Gerüste ist nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Die Haupttragkonstruktion besteht aus Stahl-Vertikalrahmen $b = 0,74 \text{ m}$, Belägen $\ell \leq 3,0 \text{ m}$ sowie aus Diagonalen (Vertikaldiagonalen) in der äußeren vertikalen Ebene.

Für die Verwendung der Gerüstbauteile in Fassadengerüsten ist eine Regelausführung beschrieben, für die die Standsicherheitsnachweise der vollständig aufgebauten Gerüstkonfigurationen erbracht sind. Davon abweichende Ausführungen bedürfen eines gesonderten Nachweises, die hierfür erforderlichen Kennwerte sind in dieser Zulassung angegeben. Die Regelausführung gilt für Fassadengerüste mit Aufbauhöhen bis 24 m über Gelände zuzüglich der Spindelauszuglänge. Das Gerüstsystem darf in der Regelausführung für Arbeitsgerüste der Gerüstgruppe 3 nach DIN 4420-1:1990-12, Abschnitt 5.1 sowie als Fang- und Dachfanggerüst verwendet werden. Der Einsatz eines Schutzdachs nach Abschnitt 6 der Norm ist in der Regelausführung nachgewiesen.

2. Tabelle 1 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 1: Bauteile für die Verwendung im Gerüstsystem "MJ-GERÜST UNI 70"

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Regelungen für die Herstellung und den Übereinstimmungsnachweis
Aluminiumboden mit Stahlkappen, 0,41 m – 3,00 m	66	Abschnitte 2.1 bis 2.3
	67	
Außenprofil für Aluminiumboden mit Stahlkappen bis Länge 3,00 m	68	
Mittelprofil für Aluminiumboden mit Stahlkappen bis Länge 3,00 m	69	
Kopfstück für Aluminiumboden mit Stahlkappen	70	

3. Tabelle 2 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Tabelle 2: Technische Regeln und Prüfbescheinigungen für die metallischen Werkstoffe der Gerüstbauteile

Werkstoff	Werkstoffnummer/ Numerische Bezeichnung	Kurzname	technische Regel	Prüf- scheinigung nach DIN EN 10204: 2005-01
Baustahl	1.0038	S235JR ^{*)}	DIN EN 10025-2: 2005-04	2.2 ^{*)}
	1.0577	S355J2		
Flacher- zeugnis	1.0982	S460MC	DIN EN 10149-2: 2013-12	3.1
	1.0226	DX51D	DIN EN 10346: 2015-10	
Temper- guss	EN-JM 1030	EN-GJMW-400-5	DIN EN 1562: 2012-05	
Alumi- nium- legierung	EN AW-6063 T66	EN AW-AMg0,7Si	DIN EN 755-2: 2016-10 bzw. DIN EN 12020-1: 2008-06	
^{*)} Die für einige Gerüstbauteile vorgeschriebene erhöhte Streckgrenze $R_{eH} \geq 320 \text{ N/mm}^2$ - diese Bauteile sind in der Anlage A entsprechend bezeichnet - ist bei der Herstellung der Profile durch Kaltverfestigung zu erzielen, wobei die Bruchdehnung die Mindestanforderung an Stahl DIN EN 10025-2:2005-04 - S355J2 nicht unterschreiten darf. Die Werte der Streckgrenze und der Bruchdehnung sind durch Prüfbescheinigung 3.1 nach DIN EN 10204:2005-01 zu bescheinigen.				

4. Abschnitt 2.1.2.2 wird durch folgende Fassung ergänzt:

2.1.2.2 Vollholz

Das Vollholz muss entsprechend den Angaben der Anlage A mindestens der Sortierklassen S 10 oder MS 10 nach DIN 4074-1:2003-06 entsprechen oder eine Mindestfestigkeit der Klasse C 24 nach DIN EN 338:2016-07 aufweisen.

5. Abschnitt 2.2.1 wird durch folgende Fassung ergänzt:

2.2.1 Herstellung

Betriebe, die geschweißte Gerüstbauteile nach dieser Zulassung herstellen, müssen nachgewiesen haben, dass sie hierfür geeignet sind.

Für Stahlbauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn

- die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-2:2011-10 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1:2012-02 vorliegt oder
- für den Betrieb eine Bescheinigung mindestens über die Herstellerqualifikation der Klasse C (Kleiner Eignungsnachweis mit Erweiterung) nach DIN 18800-7:2008-11 vorliegt und dabei durch Verfahrensprüfung die Eignung zur Fertigung der vorgesehenen Schweißverbindungen nachgewiesen ist.

Für Aluminium-Bauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn

- die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-3:2008-09 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1:2012-02 vorliegt oder
- wenn für den Schweißbetrieb eine Bescheinigung mindestens über die Klasse B nach DIN V 4113:2003-11 vorliegt und dabei durch Verfahrensprüfung die Eignung zur Fertigung der vorgesehenen Schweißverbindungen nachgewiesen ist.

Betriebe, die geleimte Gerüstbauteile nach dieser Zulassung herstellen, müssen nachgewiesen haben, dass sie hierfür geeignet sind. Dieser Nachweis gilt als erbracht, wenn für den Betrieb mindestens eine Bescheinigung der Klasse C1 nach DIN 1052-10:2012-05 vorliegt.

6. Tabelle 3 wird wie folgt geändert und ergänzt:

Tabelle 3: Zuordnung der Beläge zu den Gerüstgruppen

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Feldweite ℓ [m]	Verwendung in Gerüstgruppe
Vollholz-Belagtafel	5	3,0	≤ 3
		$\leq 2,5$	≤ 4
Vollholz-Belagtafeln	6	$\leq 3,0$	≤ 3
Aluminiumboden mit Stahlkappen	66, 67	3,0	≤ 4
		2,5	≤ 5
		$\leq 2,0$	≤ 6

7. Tabelle 4 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 4: Beläge für die Verwendung im Fanggerüst

Bezeichnung	Anlage A, Seite
Aluminiumboden mit Stahlkappen	66, 67

8. Tabelle 5 wird wie folgt geändert und ergänzt:

Tabelle 5: Kennwerte der horizontalen Wegfedern

Belag	Anlage A, Seite	Anzahl Beläge pro Gerüstfeld	Feldweite ℓ [m]	Lose $f_{0,L,d}$ [cm]	Steifigkeit $c_{\perp,d}$ [kN/cm]		Beanspruchbarkeit der Wegfeder $F_{\perp,R,d}$ [kN]
					$0 \leq F_{\perp} < 2,27$ [kN]	$2,27 \leq F_{\perp} \leq F_{\perp,R,d}$ [kN]	
Aluminiumboden mit Stahlkappen	66, 67	1	$\leq 3,0$	2,10	2,10	2,10	3,10

9. **Tabelle 6 wird wie folgt geändert und ergänzt:**

Tabelle 6: Charakteristische Werte der horizontalen Kopplungsfedern je Gerüstfeld

Belag	Anlage A, Seite	Anzahl Beläge pro Gerüstfeld	Lose $f_{0 ,d}$ [cm]	Steifigkeit $c_{ ,d}$ [kN/cm]				Beanspruchbarkeit der Wegfeder $F_{ R,d}$ [kN]
				$0 < F_{ } \leq 2,27$ [kN]	$2,27 < F_{ } \leq 4,54$ [kN]	$4,54 < F_{ } \leq 6,82$ [kN]	$6,82 < F_{ } \leq F_{ R,d}$ [kN]	
Aluminiumboden mit Stahlkappen	66, 67	1	0,43	7,00	7,00 ^{**)}	---	---	4,50
^{**)} Steifigkeit gilt nur bis $F_{ } = 4,50$ kN								

10. **Abschnitt 3.2.2.6 wird durch folgende Fassung ersetzt:**

3.2.2.6 Gerüstspindeln

Die Ersatzquerschnittswerte für die Spannungs- bzw. Interaktionsnachweise und Verformungsberechnungen nach DIN 4425:1990-11 (Anhang B von DIN EN 12811-1:2004-03) sind für die Gerüstspindeln (Fußspindeln) nach Anlage A, Seite 60 wie folgt anzunehmen:

$$\begin{aligned}
 A &= A_S &= & 4,90 \text{ cm}^2 \\
 I &= & & 5,04 \text{ cm}^4 \\
 W_{eI} &= & & 3,31 \text{ cm}^3 \\
 W_{pI} &= & & 1,25 \cdot 3,31 = 4,14 \text{ cm}^3
 \end{aligned}$$

Beim Nachweis der Tragfähigkeit der Gerüstspindeln darf die Kosinus-Interaktion nach DIN 4420-1:1990-12, Tabelle 7 verwendet werden.

11. **Abschnitt 4.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:**

4.1 **Allgemeines**

Die Ausführung und Überprüfung der Gerüste ist nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Der Auf-, Um- und Abbau der Gerüste hat unter Beachtung der Aufbau- und Verwendungsanleitung¹ zu erfolgen.

12. **Abschnitt 4.3.9 wird durch folgende Fassung ersetzt:**

4.3.9 **Kupplungen**

Die Kupplungen mit Schraubverschluss sind mit einem Anzugsmoment von 50 Nm anzuziehen. Die Schrauben sind entsprechend der Verwendungsanleitung des Herstellers leicht gangbar zu halten.

¹ Die Aufbau- und Verwendungsanleitung hat den in der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1", siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, gestellten Anforderungen zu entsprechen.

Bescheid über die Änderung und Ergänzung und
Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-8.1-184

Seite 7 von 7 | 12. Juni 2017

ZU DEN ANLAGEN

13. In Anlage A werden die Seite 66 bis 70 ergänzt.

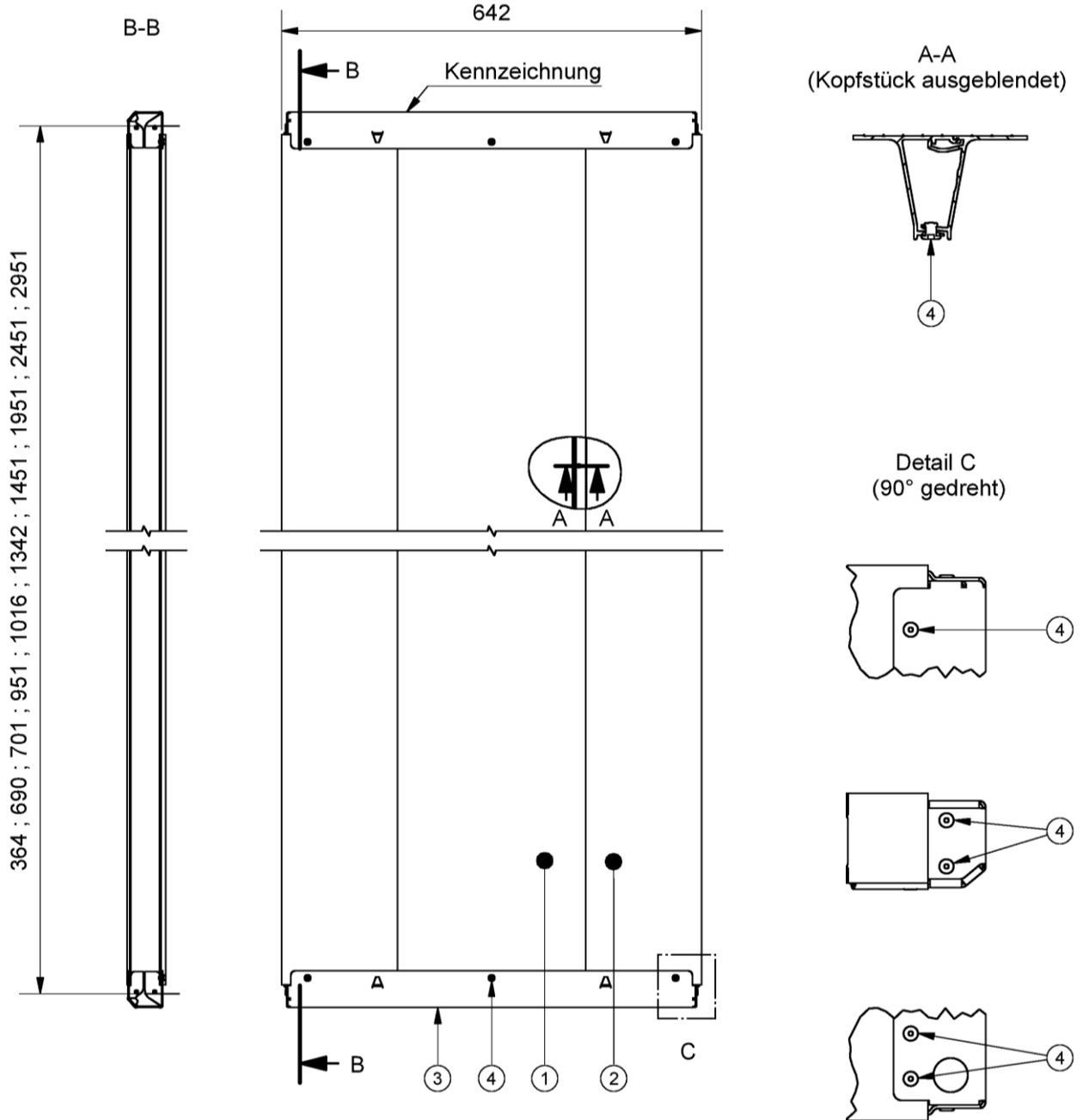
14. Tabelle B.1 wird um folgendes Bauteil ergänzt:

Tabelle B.1: Bauteile der Regelausführung

Bezeichnung	Anlage A, Seite
Aluminiumboden mit Stahlkappen	66, 67

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt



4	Blindniet 4,8 x 13 mm	-	Edelst./Edelst.	DIN EN ISO 15983 Montage von unten / siehe Folgeseite
3	Kopfstück ; siehe Anlage A, Seite 70	2	-	
2	Außenprofil ; siehe Anlage A, Seite 68	2	-	
1	Mittelprofil ; siehe Anlage A, Seite 69	1	-	
Pos.	Bezeichnung	Stk.	Werkstoff	Bemerkung

UNI 70

Aluminiumboden
mit Stahlkappen

0,41 ; 0,74 ; 0,75 ; 1,00 ; 1,10 ; 1,39 ; 1,50 ; 2,00 ; 2,50 ; 3,00 m

Anlage A, Seite 66

Ansicht von unten

Kennzeichnung

Positionsnr. beziehen sich auf:
 Anlage A, Seite 66

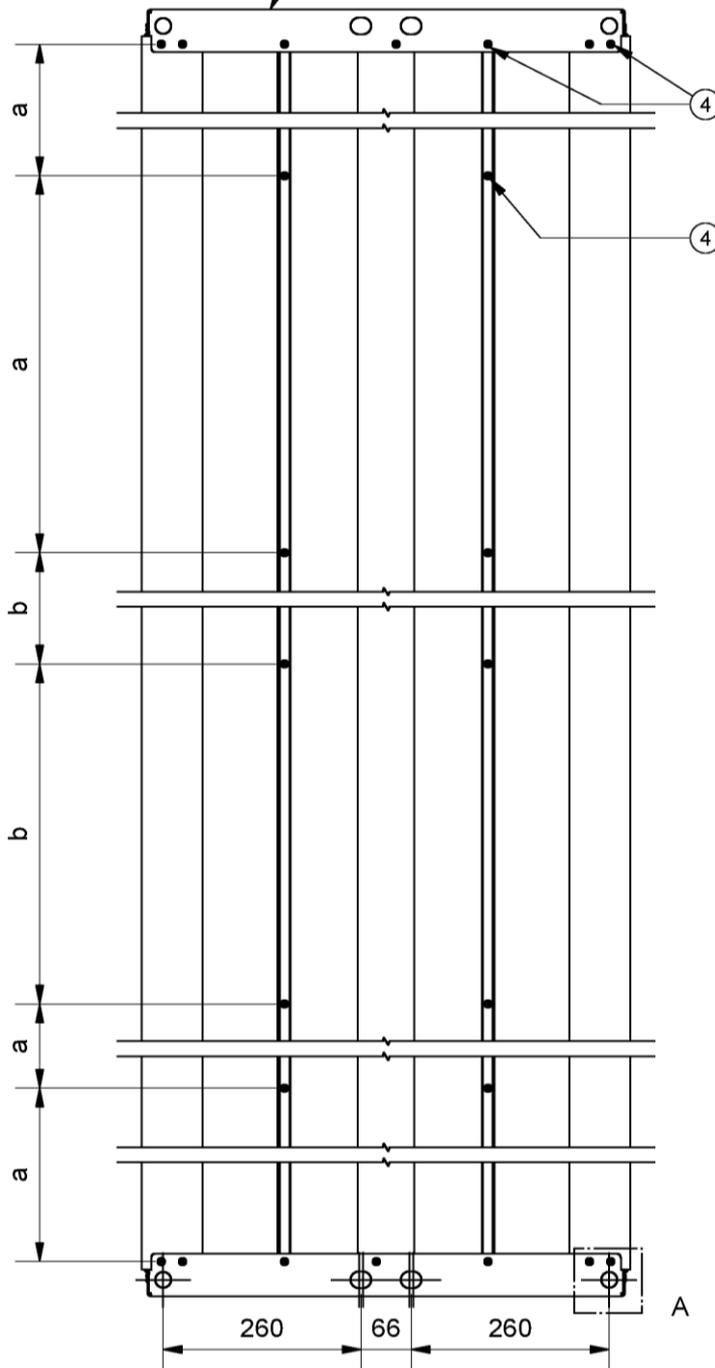
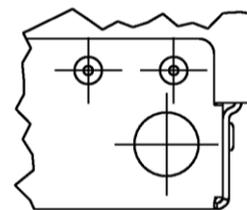


Tabelle für Nietabstände

Länge	a	b
0,41	-	-
0,74	-	320,5 (2x)
0,75	-	326 (2x)
1,00	-	451 (2x)
1,10	-	483,5 (2x)
1,39	500 (2x)	293 (1x)
1,50	500 (2x)	402 (1x)
2,00	500 (2x)	451 (2x)
2,50	500 (4x)	402 (1x)
3,00	500 (4x)	451 (2x)

Detail A

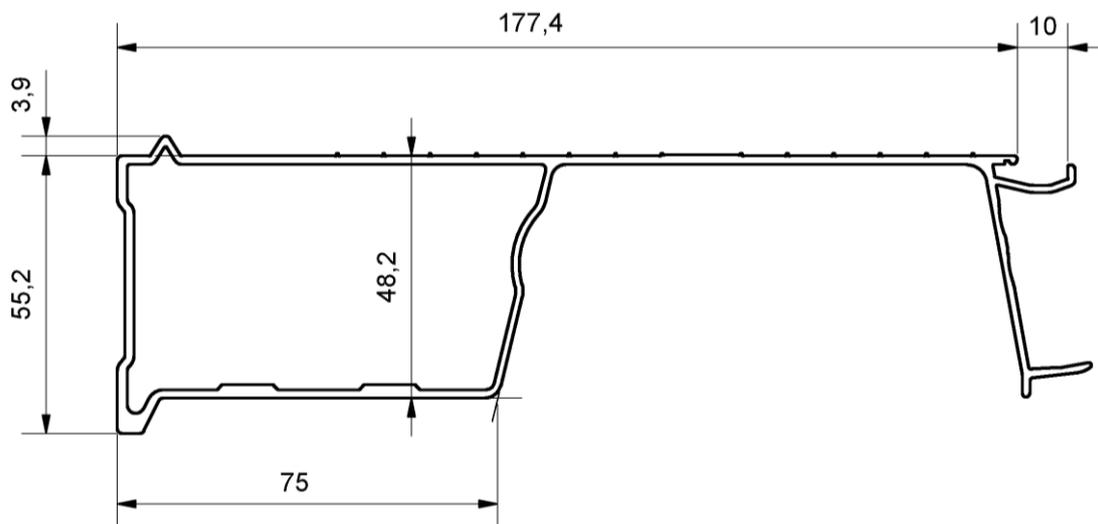


UNI 70

Aluminiumboden
 mit Stahlkappen

0,41 ; 0,74 ; 0,75 ; 1,00 ; 1,10 ; 1,39 ; 1,50 ; 2,00 ; 2,50 ; 3,00 m

Anlage A, Seite 67

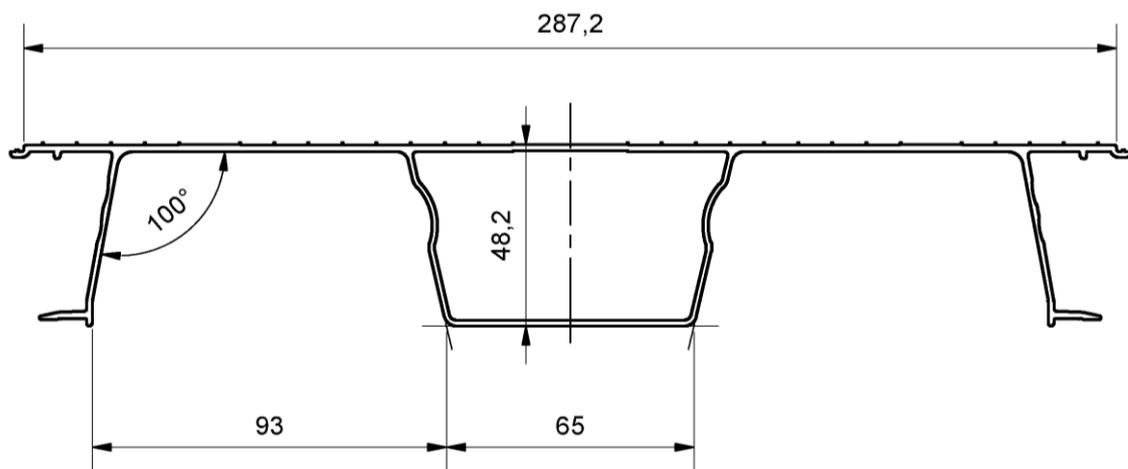


- Material: EN AW-6063-T66 / DIN EN 12020

UNI 70

Außenprofil
für Aluminiumboden mit Stahlkappe
bis Länge 3,00 m

Anlage A, Seite 68

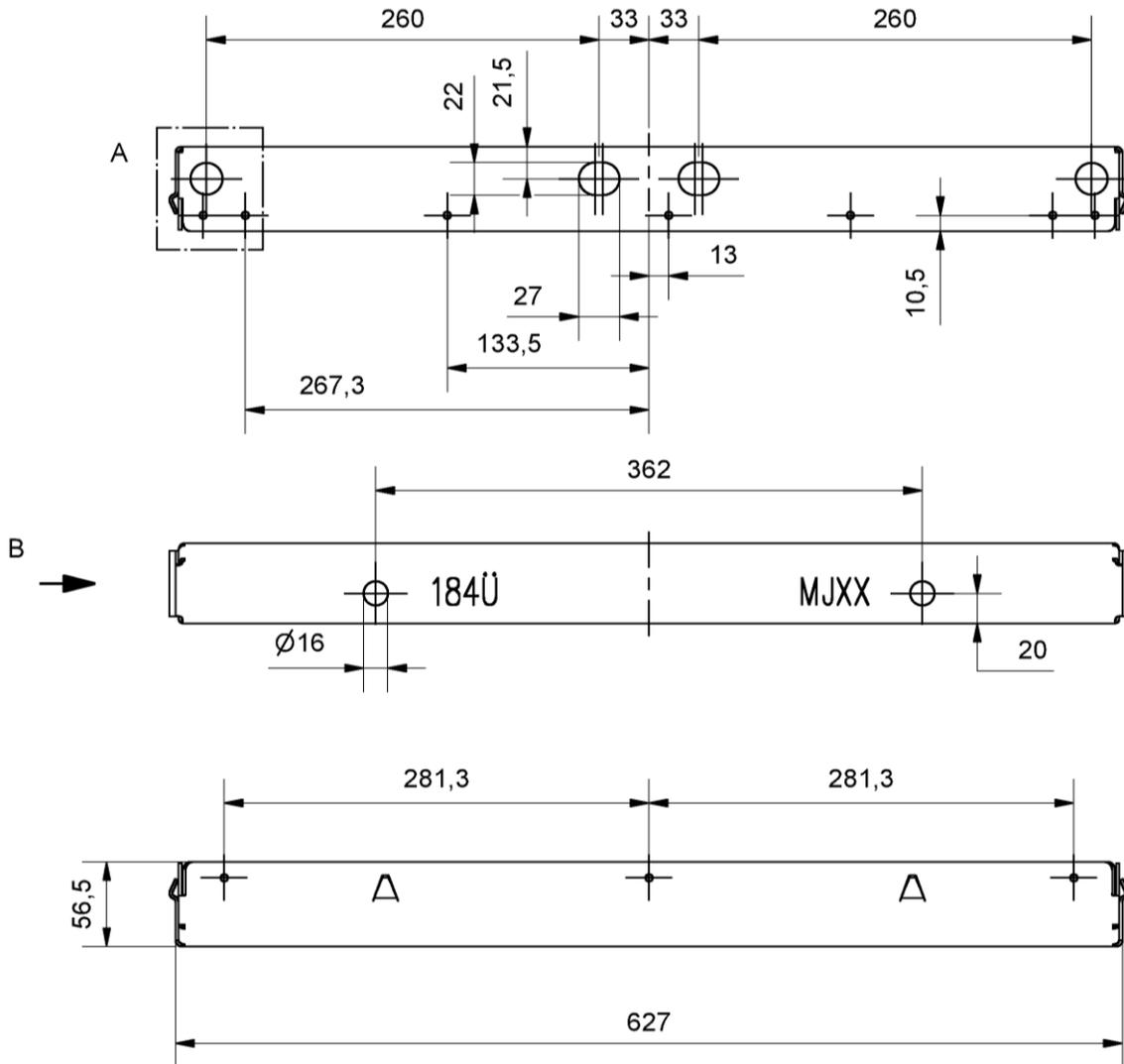


Material: EN AW-6063-T66 / DIN EN 12020

UNI 70

Mittelprofil
für Aluminiumboden mit Stahlkappe
bis Länge 3,00 m

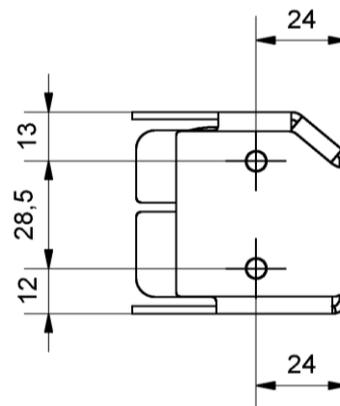
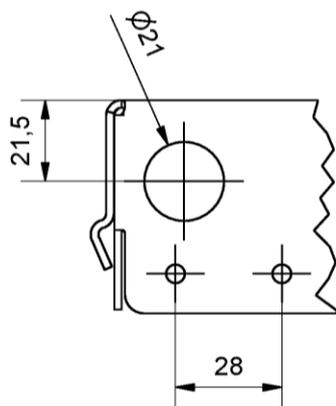
Anlage A, Seite 69



Detail A

Ansicht B

Werkstoff:
 DX51D +Z275-N-A-C
 DIN EN 10346
 $R_{eH} \geq 280 \text{ N/mm}^2$
 $R_m \geq 360 \text{ N/mm}^2$



UNI 70

Kopfstück
 für Aluminiumboden mit Stahlkappe

Anlage A, Seite 70